

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Ausschuss für Technik
und Umwelt

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
14.02.2023

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg- Zollhaus, Vogelherd 23/1, Flst. Nr. 3134

☒ erteilt.☐ nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

☐ Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

☐ Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

☐ siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang☒ Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

☐ Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.☐ Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.☐ Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.☐ Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu☐ Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

☐ erteilt☐ nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

☒ wurde durchgeführt.

78176 Blumberg-Zollhaus, Flst. Nr. 3134/1, 3135/2

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Neubau einer
Produktionshalle

Planverfasser/-in:

Dipl. Ing. Thomas Frese
Winkelgasse 1
78166 Donaueschingen
Datum, Unterschrift

Neubau einer Produktionshalle

Vogelherd 23/1, 78176 Blumberg-Zollhaus, Flst. Nr. 3134

Das Baugrundstück liegt innerhalb des seit 16.03.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vogelherd“.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung einer Produktionshalle mit den Maßen 20,77 m x 15,37 m vor. Das geplante Bauvorhaben überschreitet die südliche Baulinie mit einer Breite von ca. 8,50 m und einer Länge von ca. 20,77 m.

Die Firsthöhe (FH1) ist mit 6,00 m, bezogen auf die Bezugsebene, festgeschrieben. Diese soll um 1,20 m überschritten werden.

Für die Überschreitung der Firsthöhe und der Baulinie sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vogelherd“ erforderlich.

Die Befreiungen werden mit der Begründung beantragt, dass die Größe der geplanten Produktionshalle und die dadurch bedingten Überschreitungen für die Existenz des Betriebes erforderlich seien.

In Vorgesprächen hat der Bauherr das Bauvorhaben gegenüber der Stadtverwaltung erläutert. Den beiden vorgenannten Befreiungen kann aus Sicht der Verwaltung nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt zugestimmt werden.